

Konrad von Megenberg (1309–1374). Regensburger Domherr, Dompfarrer und Gelehrter

Zum 700. Geburtstag

von

Johann Gruber

In einem Artikel über das steigende Interesse für mittelalterliche Geschichte an den Universitäten stellte die *Süddeutsche Zeitung* kürzlich einen Studenten vor, der sich in einem Seminarraum der Universität München auf einen Text konzentriert und laut vorzulesen beginnt: „... [microcosmos, daz ist als vil gesprochen] als die clain werlt; darumb sprechent hübsch leut: ich sach alle werlt in ainem rock“ („Mikrokosmos“, was so viel bedeutet wie „die kleine Welt“; darum sagen gebildete Leute: ich sah die ganze Welt in einem Rock).¹ Es handelt sich dabei um die älteste Naturgeschichte in deutscher Sprache, nämlich „Über die gemaine natur des menschen“. Das „Buch der Natur“, so der moderne Ausdruck, ist das bekannteste Werk Konrads von Megenberg. Dieser mittelalterliche Universalgelehrte steht derzeit besonders im Fokus der Forschung, weil sich sein Geburtstag heuer zum 700. Mal jährte. Er ist in spezieller Weise mit Regensburg verbunden, wo er einen Großteil seines Lebens verbrachte und seiner Schriften verfasste.

Darauf hatte zunächst nichts hingedeutet, obwohl sein Geburtsort nicht allzu weit von Regensburg entfernt liegt. Konrad von Megenberg² ist am 1. Januar 1309 geboren.³ Über seinen Geburtstag informierte er die Nachwelt selbst am Ende seiner Schrift *Planctus ecclesiae in Germaniam*. Sein Geburtsort dagegen war lange Zeit umstritten. Unterschiedlichste Vermutungen wurden geäußert. So etwa wurde Magdeburg genannt. Wegen der ausgezeichneten Ortskenntnisse, über die Konrad in Mainfranken verfügte, galt dann jahrzehntelang Mainberg bei Schweinfurt als sein Herkunftsort. Erst ab 1939 haben verschiedene wissenschaftliche, unter anderem dialektologische Untersuchungen nachgewiesen und immer mehr erhärtet, dass er in Mäbenberg bei Spalt (Landkreis Roth, Mittelfranken) zur Welt kam. Konrad war wohl der älteste Sohn einer nicht besonders begüterten Familie des niederen Adels.

¹ *Süddeutsche Zeitung* vom 3. Juni 2009, S. 38.

² In den im Folgenden zitierten Quellen finden sich die Namensschreibweisen *Megenberch*, *Megenberg*, *Meinperch*, *Montepuellarum*.

³ Margit WEBER: Konrad von Megenberg, Leben und Werk, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg (künftig: BGBR) 20 (1986), S. 213–324, hier 216–222, auch für das Folgende.

Seine früheste Jugend verbrachte er in ländlicher Umgebung mit vielen Wäldern, ein ideales Umfeld für seine Naturbeobachtungen. Schon mit sieben Jahren jedoch kam er zur schulischen Ausbildung nach Erfurt. Dort wurde er in die *artes liberales* eingeführt. Seinen Lebensunterhalt verdiente er sich als Nachhilfelehrer seiner Mitschüler. Die Parallele von Lernen und Lehren blieb bestimmend für Konrads Leben. Sein Ansehen als Wissenschaftler war bereits in diesen jungen Jahren so beträchtlich, dass er in Erfurt Vorlesungen halten konnte.

In Erfurt gab es damals, wie im gesamten deutschsprachigen Raum, noch keine Universität.⁴ Ein Generalstudium war dort nicht möglich. Um den Magistertitel zu erwerben, der ihm auch äußere Anerkennung einbringen und den Weg zu einer geistlichen Karriere eröffnen konnte, musste Konrad sich an eine der zu dieser Zeit schon bestehenden Universitäten begeben. Eines der bedeutendsten Zentren der Bildung im Abendland war damals Paris. Acht Jahre lang lernte und lehrte Konrad an der dortigen Universität, der Sorbonne, wobei jedoch der zeitliche Beginn und das Ende seines Aufenthaltes nicht genau feststehen. Sicher ist nur, dass er von 1337 bis 1342 der anglikanischen Nation an der Universität, die auch Deutsche, Niederländer und Nordländer umfasste, angehörte. Wenn die Aussage einer Quelle richtig ist, wonach er 1334 bereits den Magistertitel trug, den er nach eigenen Angaben in Paris erworben hatte, muss er schon einige Jahre vorher zum Studium dorthin gekommen sein. Seinen Lebensunterhalt verdiente er in Paris als Lektor am zisterziensischen St. Bernhard-Kolleg. 1337 wurde er wegen eines Streits mit einem Kollegen, dessen Anlass nicht überliefert ist, priviert, das heißt, es wurden ihm Lehrbefugnis und Prüfungserlaubnis entzogen. In dieser Angelegenheit reiste er im nämlichen Jahr im Auftrag der anglikanischen Nation erstmals an den päpstlichen Hof nach Avignon. Spätestens im April 1338 erfolgte die Aufhebung der Privation. 1340 wurde Konrad wiederholt zum Prokurator seiner Nation gewählt. Im Jahr darauf erscheint er als Nuntius derselben in uns unbekanntem Angelegenheiten erneut an der Kurie in Avignon.

Erst in Paris wurde Konrad zum Universalgelehrten. Mit den beiden Reisen nach Avignon verband er auch die Hoffnung auf den Erwerb einer Pfründe.⁵ Zur Beförderung dieser Absicht hatte er nacheinander zwei einflussreichen Geistlichen aus dem Umfeld des Papstes sein literarisches Erstlingswerk, den schon erwähnten *Planctus ecclesiae in Germaniam*, mit entsprechenden Widmungsschreiben zukommen lassen.⁶ Dieses, zunächst erfolglose, Unterfangen könnte dazu beigetragen haben, dass Konrad 1341 bei seinem zweiten Besuch in Avignon die Provision auf ein Kanonikat beim Domstift Regensburg erhielt. Wahrscheinlicher ist indes, dass seine Funktion als Nuntius dafür entscheidend war, denn andere Nuntii erhielten zur gleichen Zeit solche Provisionen.⁷ Unklar ist, warum Konrad von Megenberg gerade in Regensburg und nicht etwa in seinem Heimatbistum Eichstätt eine Pfründe erstrebte. Frühere Kontakte nach Regensburg sind nicht bekannt. Denkbar ist, dass eine

⁴ Jaques VERGER: Konrad von Megenberg a l' université de Paris, in: Claudia MÄRTL/Gisela DROSSBACH/Martin KINTZINGER (Hrsg.), Konrad von Megenberg (1309–1374) und sein Werk. Das Wissen der Zeit, München 2006, S. 25–41, auch für das Folgende; WEBER (wie Anm. 3), S. 223 ff., auch für das Folgende.

⁵ William J. COURTENAY, Conrad of Megenberg as Nuntius and his Quest for Benefices, in: MÄRTL/DROSSBACH/KINTZINGER (wie Anm. 4), S. 7–23, hier 8 f.

⁶ WEBER (wie Anm. 3), S. 226.

⁷ COURTENAY (wie Anm. 5), S. 15, auch für das Folgende; entgegen der Meinung von COURTENAY liegt Mäbenberg nicht im Bistum Bamberg, sondern im Bistum Eichstätt.

Verbindung zum Regensburger Domkapitel über das in nächster Nähe zu seinem Heimatort gelegene Stift St. Emmeram, das ältere der beiden Kollegiatstifte in Spalt (Landkreis Roth), bestand. Das Domkapitel von Regensburg stellte stets den Propst dieses Stiftes.⁸ An der Sorbonne hatte Konrad zwar den Titel eines Magisters erworben, jedoch, entgegen eigenen Angaben, wohl nicht die Doktorwürde.⁹ Spätestens Anfang des Jahres 1342 verließ er Paris, weil er dort keine Position erreicht hatte, die ihm ein dauerndes, zufrieden stellendes Auskommen gesichert hätte.¹⁰

Kontakte nach Wien hatte Konrad von Megenberg bereits von Paris aus geknüpft.¹¹ Am 10. November 1340 erbat er mit Erfolg von seiner, also der anglikanischen, Nation an der Universität Paris eine Empfehlung an den Herzog von Österreich und an die Stadt Wien, wobei er wohl schon auf eine Position an der dortigen Stephansschule, nämlich der Domschule, abzielte. Zunächst versuchte er jedoch seine Provision auf eine Pfründe beim Domstift Regensburg zur Geltung kommen zu lassen; zu diesem Zweck verließ er Anfang März 1342 Paris, um die Hilfe Kaiser Ludwigs des Bayern zu suchen.¹² Seine Verhandlungen mit dem Kaiser verliefen jedoch nicht zu seinen Gunsten. Mit Urkunde vom 16. März 1342, ausgestellt in Burghausen, musste er dem Kaiser geloben, ihm und seinen Kindern treu zu dienen und zu Gunsten des kaiserlichen Schreibers Otto von Rain, der sich ebenfalls um eine Pfründe in Regensburg bewarb, auf seinen eigenen, durch die päpstliche Provision erworbenen Anspruch zu verzichten.¹³ An dieser Urkunde findet sich auch das einzige erhaltene Siegel Konrads, das als Siegelbild wiederum das einzige überlieferte Wappen des Megenbergers enthält.¹⁴ Es handelt sich um ein so genanntes redendes Wappen, welches also Aufschlüsse auf den Namen des Wappenführers gibt. Das Wappen besteht nämlich aus einem geteilten Schild, in dessen oberen Teil drei etwa gleich große Mädchenköpfe, im unteren ein Dreieck dargestellt sind, wobei aus dem mittleren Berg ein dreigliedriger Eichenzweig mit jeweils einem Blatt an jedem Zweig hervorwächst. Die Siegelumschrift lautet: + *S(IGILLUM) MAG(IST)RI CONRADI DE MEGENBERG.*

Nachdem Konrad also zunächst kein Kanonikat beim Domstift Regensburg erlangt hatte, wandte er sich zunächst wieder nach Avignon, um anlässlich der Krönung des Nachfolgers des am 25. Mai 1342 verstorbenen Papstes Benedikt XII. mit einer Zuwendung bedacht zu werden.¹⁵ Da er dabei gleichfalls erfolglos blieb, suchte er seine Laufbahn in Wien fortzusetzen. Seit Mitte des Jahres 1342 lebte er in der Stadt an der Donau, nahe der Ostgrenze des Heiligen Römischen Reiches. Wien war damals eine relativ bescheidene herzogliche Residenzstadt, nicht zu vergleichen mit dem späteren Mittelpunkt eines Großreiches, jedoch bereits der kulturelle Mittel-

⁸ Norbert BACKMUND: Die Kollegiat- und Kanonissenstifte in Bayern, Windberg 1973, S. 98 f.

⁹ VERGER (wie Anm. 4), S. 26–31; WEBER (wie Anm. 3), S. 224–227, auch für das Folgende.

¹⁰ VERGER (wie Anm. 4), S. 31; COURTENAY (wie Anm. 5), S. 16 f.

¹¹ COURTENAY (wie Anm. 5), S. 13, auch für das Folgende.

¹² COURTENAY (wie Anm. 5), S. 17, auch für das Folgende.

¹³ Franz FUCHS, Neue Quellen zur Biographie Konrads von Megenberg, in: MÄRTL/DROSSBACH/KINTZINGER (wie Anm. 4), S. 43–72, hier 66.

¹⁴ Franz von KLIMSTEIN, Wappen – Siegel, in: Konrad von Megenberg. Regensburger Domherr, Dompfarrer und Gelehrter (1309–1374). Zum 700. Geburtstag (Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg. Kataloge und Schriften, hrsg. von Paul MAI, Bd. 26), Regensburg 2009, S. 96 f., auch für das Folgende.

¹⁵ COURTENAY (wie Anm. 5), S. 17 ff., auch für das Folgende.

punkt Österreichs und ein blühendes Handelszentrum.¹⁶ Der Megenberger übernahm die Leitung der Stephansschule und genoss in dieser Eigenschaft großes Ansehen. Dem Rektor dieser Einrichtung unterstand nach den Bestimmungen eines herzoglichen Privilegs von 1296 das gesamte städtische Schulwesen. Die Schüler der Stephansschule, Vorläuferin der 1365 gegründeten Wiener Universität, kamen aus den vornehmsten Familien. Konrad erlangte auch gute Beziehungen zum herzoglichen Hof, wenn nicht zum Herzog selbst. Noch nach seinem Wiener Aufenthalt widmete er dem Sohn Herzog Albrechts II., dem späteren Herzog Rudolf IV., zwei seiner Werke, nämlich die zweite Redaktion des *Buchs der Natur* und das *Speculum felicitatis humanae vitae*. In älteren Forschungsarbeiten geäußerte Ansichten, wonach Konrad ein Freund der österreichischen Herzöge und mit der Erziehung ihrer Söhne betraut gewesen sei, bleiben indes Spekulation. In Wien widmete er sich vor allem den Naturwissenschaften. So übersetzte er dort die *Sphaera* des Johannes von Sacrobosco, ein grundlegendes Unterrichtswerk an der Stephansschule, ins Deutsche. Das Ansehen, das sich Konrad in Wien erwarb, wird auch dadurch dokumentiert, dass eine Reihe von Abschriften seiner Werke in österreichischen Bibliotheken überliefert ist.

Erst 1348 kam er in den Genuss der angestrebten Pfründe am Domstift in Regensburg und ließ sich dort auf Dauer nieder.¹⁷ Die genauen Umstände, wie ihm die Realisierung der Exspektanz von 1341 doch noch gelang, sind unbekannt. Für die Vermutung, Konrads Wechsel nach Regensburg könne auch mit dem Tod Kaiser Ludwigs des Bayern 1347 zusammenhängen, durch den ein Hindernis für den Pfründerwerb in Regensburg weggefallen sei, gibt es in den Quellen keinen Hinweis.¹⁸ Megenberg selbst gibt als einzigen Grund für seine Übersiedlung nach Regensburg die wunderbare Heilung von einer Krankheit an. In seiner 1364 oder 1365 abgefassten Lebensbeschreibung des hl. Erhard schildert Konrad, wie er sechzehn Jahre vorher, als er Leiter der Schule in Wien war, von einer schweren Kolik befallen wurde, die eine Lähmung an Händen und Füßen zur Folge hatte.¹⁹ Die Lähmung sei so einschneidend gewesen, dass er sich weder von einer Stelle zur anderen bewegen, noch einen kleinen Bissen Brot mit den Händen in den Mund stecken konnte. In einem Traumgesicht sei ihm bedeutet worden, er könne am Grab des hl. Erhard im Niedermünster zu Regensburg Heilung finden. Er sah sogar auf einem am Grabmal angehefteten Blatt die beiden Verse: „Erhard vermehrt Sitten, Güter und Ehren / allem Volk, das hierher kommt zu seinen Ehren.“ Daraufhin habe er sich auf einem Schiffelein auf der Donau nach Regensburg bringen lassen. An dem Tag, an dem er mit Unterstützung seiner Bekannten und Freunde eine feierliche Messe am Erhards-Altar im Niedermünster zelebrierte, lag er ausgestreckt, in Form eines Kreuzes, am Boden, während die zwei von ihm noch in Wien gedichteten Lobpreisungen des genannten Heiligen, nämlich die Hymne *O gemma pastoralis lucida* (*O glänzender Edelstein der Hirten*) und die Sequenz *Salve splendor firmamenti* (*Sei gegrüßt, Du Glanz des Himmels*) gesungen wurden. Bald darauf sei in seinem körperlichen Befinden eine Besserung eingetreten und er sei wieder völlig gesund geworden.

¹⁶ WEBER (wie Anm. 3), S. 229 f., auch für das Folgende.

¹⁷ WEBER (wie Anm. 3), S. 230, auch für das Folgende.

¹⁸ Jürgen MIETHKE, Konrads von Megenberg Kampf mit dem Drachen, in: MÄRTL/DROSSBACH/KINTZINGER (wie Anm. 4), S. 73–97, hier 82.

¹⁹ Werner CHROBAK, Die Schriften Konrads von Megenberg, in: MAI (wie Anm. 14), S. 51–77, hier 54 f., 70 f., auch für das Folgende.

Urkundlich ist Konrads Mitgliedschaft im Regensburger Domkapitel erstmals zum 17. April 1350 belegt, als er sich mit anderen Kanonikern, darunter dem Domdekan Konrad von Schwarzenburg und dem späteren Domdekan, Dompropst und Bischof Konrad von Haimburg, darauf einigte, die von einer zweiten Fraktion im Kapitel, vermutlich der Mehrheit, vorgenommene und von Bischof Friedrich I., für den der Auer zeitweise die Regierungsgeschäfte geführt hatte, bestätigte Wahl Dietrichs von Au zum Dompropst mit allen Mitteln anzufechten und alle Kosten für diesen Prozess gemeinsam zu tragen.²⁰ Dietrich stammte aus dem mächtigen Adelsgeschlecht der Auer, das auch in Regensburg eine große Rolle spielte und hatte vor dem schon die Positionen eines Generalvikars des Bistums Regensburg und eines Pflegers des Hochstifts Regensburg innegehabt.²¹ Die Gründe für die Anfechtung der Wahl sind nicht genau bekannt. Die Formulierung in der Urkunde, die Wahl sei nicht auf rechtlich gültige Weise zustande gekommen (*an reht geschehen*) spricht für die Vermutung, dass die Wahlfreiheit vom Bischof beeinträchtigt wurde. Mit dessen Unterstützung konnte sich Dietrich von Au schließlich gegen die Opposition durchsetzen. Wie weit dieser Vorgang das weitere Verhältnis zwischen Dompropst Dietrich von Au und dem Domkanoniker Konrad von Megenberg bestimmte, lässt sich nur mutmaßen. Jedenfalls gerieten die beiden noch mehrmals in Gegensatz zueinander.²²

Schon Ende 1349 war Konrad erneut nach Avignon gereist.²³ In der neuesten Literatur wird der Anlass hierfür darin gesehen, dass die zahlreichen durch die damalige Pestepidemie vakanten kirchlichen Stellen die Aussicht auf den Erwerb zusätzlicher Pfründen eröffnet hätten. Diese Chancen verbesserten sich noch dadurch, dass für diejenigen Stellen, deren Inhaber beim Aufenthalt in der päpstlichen Residenzstadt verstorben waren, dem Papst das unmittelbare Verleihungsrecht zustand.²⁴ Konrad traf in Avignon Pierre Roger de Beaufort, den späteren Papst Gregor XI. (1370–1378), der damals noch ein junger Kardinal war, und den irischen Prediger und Erzbischof von Armagh Richard Fitzralph, den er später in einem seiner Werke zitierte.²⁵ Ein erschütterndes Erlebnis dürften für ihn dagegen die Folgen der Pest gewesen sein, die im Jahr zuvor in Avignon 62.000 Menschenleben gefordert haben soll.²⁶ Insgesamt wird geschätzt, dass ihr seinerzeit ein knappes Drittel der europäischen Bevölkerung, etwa 18 bis 20 Millionen Menschen, zum Opfer fielen. Die Seuche, die vor allem in den Jahren von 1348 bis 1350 in Europa wütete, gilt als die spektakulärste Katastrophe der damaligen Zeit, wird teilweise sogar als entscheidende Zäsur des Spätmittelalters angesehen.²⁷ Ein solch einschneidendes Ereignis ließ natürlich

²⁰ FUCHS (wie Anm. 13), S. 52, 67.

²¹ Johann GRUBER, Das Regensburger Domkapitel zur Zeit des Domherrn Konrad von Megenberg (1348–1374), in: MAI (wie Anm. 14), S. 11–50, hier 15 f., auch für das Folgende.

²² FUCHS (wie Anm. 13), S. 52.

²³ COURTENAY (wie Anm. 5), S. 20, auch für das Folgende.

²⁴ Dieses Recht geht auf eine Konstitution Papst Clemens IV. von 1265 zurück (Paul HIN-SCHIUS, System des katholischen Kirchenrechts mit besonderer Berücksichtigung auf Deutschland, Bd. 3, Berlin 1883, S. 123 f., 128, 130).

²⁵ WEBER (wie Anm. 3), S. 236.

²⁶ Walter HARTINGER, Kleine Kulturgeschichte der Pest in Europa, in: Walter HARTINGER / Wilfried HELM, „Die laidige Sucht der Pestilenz“. Kleine Kulturgeschichte der Pest in Europa. Begleitheft zu den Ausstellungen in Dingolfing ... u. Passau ..., (1986), S. 23–198, hier 39 f., auch für das Folgende.

²⁷ František GRAUS, Pest – Geißler – Judenmorde. Das 14. Jahrhundert als Krisenzeit (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 86), Göttingen 1987, S. 23–37.

einen Universalgelehrten wie Konrad von Megenberg nicht unberührt. In zwei Traktaten, die zu den ersten seiner in Regensburg entstandenen Schriften gehören, beschäftigte er sich mit dem Phänomen, einem deutschen Werk von um 1349 mit der Überschrift *Von dem erpidem* und einem lateinischen mit dem Titel *Tractatus de mortalitate in Alemannia* oder *De epidemia magna*.²⁸ Konrad sucht einen Zusammenhang herzustellen mit einer anderen Katastrophe, die sich zu dieser Zeit ereignete. Am 25. Januar 1348 war Kärnten von einem schweren Erdbeben erschüttert, die Stadt Villach dabei nahezu vollständig zerstört worden. Etwa 10.000 Menschen sollen ums Leben gekommen sein. Konrad, der zu dieser Zeit vermutlich noch in Wien lebte, hatte von dem Ereignis sicher gehört, vielleicht sogar etwas von den Erdstößen mitbekommen. Als Ursache der Erdbeben sieht er Erdausdünstungen in unterirdischen Höhlen, welche insbesondere in gebirgigen Regionen vorkommen. Dieser Dampf füllt allmählich den unterirdischen Raum an und lässt schließlich die Erde erzittern; bei extremem Druck kommt es zu einer Art Explosion, durch welche der Dampf an die Oberfläche kommt und zum Zusammensturz von allem führt, was sich in der Umgebung der Austrittsstelle befindet. Die ausgetretenen Dämpfe vergiften nach Ansicht des Megenbergers die Atemluft, was zur Erkrankung und zum Tod der Menschen führt. Mit dieser Theorie, so abstrus sie nach heutigem Erkenntnisstand sein mag, steht er weitgehend in der Tradition von Albertus Magnus. Anzuerkennen ist, dass er eine der damals am meisten verbreiteten Meinungen zur Ursache der Pest scharfsinnig widerlegte, nämlich die angebliche Vergiftung der Brunnen durch die Juden mit dem Ziel, die Christenheit auszurotten und dadurch die Herrschaft über die Welt zu erreichen.²⁹ Dieser Wahn hatte vielerorts zu schrecklichen Judenpogromen geführt.³⁰ Konrad weist darauf hin, dass die Juden genau so an der Pest zugrunde gingen wie die Christen und dass die Pest auch dort wüte, wo es gar keine Juden gebe; es sei widersinnig, dass sie durch das Hervorrufen dieser Seuche einerseits die Herrschaft in der Welt anstrebten, andererseits aber sich selbst töteten.³¹ Er ist, wengleich selbst nicht frei von Emotionen gegen die jüdische Religion, entsetzt über die an Juden begangenen Morde.

Auch die Reise nach Avignon im Sommer 1349 hatte keine zusätzliche Pfründe für Konrad erbracht.³² Dagegen erhielt er bei seinem nächsten Besuch bei der päpstlichen Kurie 1357 möglicherweise die Pfarrei Straßkirchen (Landkreis Straubing-Bogen), die er jedenfalls zwischen 1361 und 1363 innehatte. Hauptgrund für die Reise von 1357 ist jedoch ein Auftrag des Rates der Stadt Regensburg, wozu sie ihn und den Priester Heinrich von Rordorf mit drei Empfehlungsschreiben an den Papst und an zwei Bischöfe an der Kurie ausstattete.³³ Wahrscheinlich ging es dabei um das zwischen der Stadt und Dompropst Dietrich von Au strittige Patronatsrecht an der Margarethenkapelle am Fuß der Steinernen Brücke. Diese Kapelle wird nämlich im Empfehlungsschreiben für Heinrich von Rordorf an den Kardinalbischof Petrus Després genannt. Vielleicht erwirkte Konrad damals mit seinem Verhandlungs-

²⁸ WEBER (wie Anm. 3), S. 261–265; Dagmar GOTTSCHALL, Wissenschaft bei Konrad von Megenberg. Seine Texte zur Pest 1348, in: MÄRTL/DROSSBACH/KINTZINGER (wie Anm. 4), S. 201–227, auch für das Folgende; CHROBAK (wie Anm. 19), S. 56.

²⁹ CHROBAK (wie Anm. 19), S. 56.

³⁰ GRAUS (wie Anm. 27), S. 155–189.

³¹ WEBER (wie Anm. 3), S. 263 f., auch für das Folgende.

³² COURTENAY (wie Anm. 5), S. 20 ff., auch für das Folgende.

³³ FUCHS (wie Anm. 13), S. 52 ff., auch für das Folgende.

geschick und seinen Beziehungen an der Kurie auch einen von 18 Kardinälen, Erzbischöfen und Bischöfen am 14. Juli 1357 ausgestellten und besiegelten Sammelablass für die Regensburger Dompfarrei St. Ulrich.

Schon gut vier Jahre später, Ende des Jahres 1361, kam Konrad ein weiteres Mal zur Kurie in Avignon, diesmal als Mitglied einer Gesandtschaft Kaiser Karls IV.³⁴ Wie die Beziehungen zu diesem zustande gekommen waren, ist unbekannt, doch ist anzunehmen, dass sie die Aussichten des Megenbergers bei seinen Bemühungen um ein attraktives kirchliches Amt erheblich verbesserten. So konnte er Papst Innozenz VI. (1352–1362) davon überzeugen, Dietrich von Au nehme die Position eines Dompropstes in Regensburg ohne Berechtigung ein, weil er ohne die dazu nötige päpstliche Dispens neben der Dompropstei die Pfarrei Frontenhausen inne habe, und den Papst dazu bringen, dieses Amt am 19. Dezember 1361 ihm selbst zu verleihen. Freilich erbrachte diese Aktion letztendlich keinen Gewinn. Dietrich von Au blieb Dompropst, verstarb allerdings schon wenige Wochen später, am 9. Januar 1362.³⁵ Selbst der Tod seines alten Widersachers führte nicht dazu, dass Konrad das erhoffte Amt erhielt; nunmehr kam ihm sein Freund und Gönner, Domdekan Konrad von Haimburg, in die Quere.³⁶ Zwar prozessierte Megenberg noch bis April 1363 um die Dompropstei, doch vermochte er sich nicht gegen den Haimburger durchzusetzen, der bereits im Jahr zuvor, kurz nach dem Tod Dietrichs von Au, von der Dignität des Dekans in die des Propstes gewechselt war. Vermutlich konnte sich Konrad von Megenberg mit seiner Herkunft nicht mit seinem Konkurrenten messen, dessen Familie schon in den Jahrzehnten zuvor zwei Dompropste von Regensburg gestellt hatte.

Ebenfalls am 19. Dezember 1361 verlieh der Papst Konrad von Megenberg eine durch den Tod des bisherigen Inhabers vakante Pfründe am Domstift Passau.³⁷ Ob diese Kollation dann auch wirksam wurde, wird in der Literatur unterschiedlich gesehen.³⁸ Außer der Verleihung von 1361 begegnet der Megenberger urkundlich nicht als Domherr von Passau.³⁹ Ebenso ging sein für 1363 bezeugter Wunsch um Aufnahme ins Salzburger Domkapitel, das zu dieser Zeit noch nach der Augustinerregel lebte, nicht in Erfüllung.⁴⁰

Vom vergeblichen Griff auf die Dignität eines Dompropstes abgesehen, hatte der Megenberger auch mit seinen Ambitionen auf andere Ämter innerhalb des Regensburger Domkapitels nur begrenzten Erfolg. 1350 bezeichnete er sich selbst einmal als *scolasticus Ratisponensis*, also als Domscholaster.⁴¹ In diesem Amt wäre er Leiter der Domschule gewesen und hätte Einfluss auf das Schulwesen in Stadt und Land gehabt.⁴² Dies wäre eine der universellen Bildung und dem bisherigen beruflichen

³⁴ COURTENAY (wie Anm. 5), S. 21, auch für das Folgende; MIETHKE (wie Anm. 18), S. 97.

³⁵ Walburga KNORR/Werner MAYER u. a. (Bearb.), *Die Inschriften der Stadt Regensburg. II. Der Dom St. Peter (1. Teil bis 1500)* (Die deutschen Inschriften 74), Wiesbaden 2008, Nr. 80.

³⁶ GRUBER (wie Anm. 21), S. 17 f., auch für das Folgende.

³⁷ COURTENAY (wie Anm. 5), S. 21.

³⁸ WEBER (wie Anm. 3), S. 233; COURTENAY (wie Anm. 5), S. 21.

³⁹ Ludwig Heinrich KRICK, *Das ehemalige Domstift Passau und die ehemaligen Kollegiatstifte des Bistums Passau. Chronologische Reihenfolgen ihrer Mitglieder von der Gründung der Stifte bis zu ihrer Aufhebung*, Passau 1922, S. 37.

⁴⁰ FUCHS (wie Anm. 13), S. 49.

⁴¹ FUCHS (wie Anm. 13), S. 48, Anm. 19.

⁴² Hans Erich FEINE, *Kirchliche Rechtsgeschichte. Die katholische Kirche*, 5. Aufl., Köln-Wien 1972, S. 385, 388.

Werdegang Konrads entsprechende Position gewesen. Indes ist er sonst nie in dieser Dignität nachweisbar, dagegen seit April 1350 ein *Maister Hanns von Augspurch*, nämlich Johannes Riederer aus Augsburg.⁴³ Am 7. Dezember 1362 bestätigte Papst Urban V. eine Verfügung Bischof Friedrichs, wonach dem *Johannes de Montepuel-larum*, einem jüngeren Bruder Konrads von Megenberg, die Pfarrei Engelbrechts-münster (Gemeinde Geisenfeld, Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm) übertragen wurde, die *per liberam resignationem Johannis Riedrer* frei geworden war. Mit gutem Grund vermutet Franz Fuchs deshalb, dass Konrad von Megenberg seinen Anspruch auf das Domscholasteramt zugunsten Johann Riederers aufgab, wofür dessen Pfarrei Engelbrechtsmünster an Konrads Bruder Johannes übertragen wurde. Konrad hatte für seinen Bruder bei Papst Innozenz VI. auch eine Provision auf ein Kanonikat bei der Alten Kapelle in Regensburg erreicht, die jedoch nicht wirksam wurde, wohl weil dieser Papst verstarb, bevor seine diesbezügliche Verfügung herauskam.⁴⁴ Der Megenberger sah sich also im Bistum Regensburg immerhin so weit etabliert, dass er hier nicht nur für sich, sondern auch für seinen Bruder einen günstigen Boden für eine geistliche Karriere sah. Der letztgenannte Papst stellte für Konrad, seine Mutter und sechs weitere Personen seiner Wahl auch ein Ablassprivileg aus.

Wegen der vorerwähnten Bemühungen des Megenbergers wird er als Posten- und Pfründenjäger gesehen.⁴⁵ Sein Verhalten war jedoch in seiner Zeit gang und gäbe; das Spätmittelalter gilt als eine Hochzeit der Ämter- und Pfründenhäufung.⁴⁶ Konrads Bemühen um materielle Sicherheit und Unabhängigkeit ist nachvollziehbar, wenn man bedenkt, dass er sich in seiner Schul- und Studienzeit mühsam durchschlagen musste, zumindest einmal sogar größte Schwierigkeiten hatte, das notwendige Reisegeld aufzubringen.⁴⁷ Selbst eine Domherrenpfründe bot wohl nur eine bescheidene Existenzgrundlage. Seine umfangreiche, verschiedenste Fachgebiete umfassende wissenschaftliche Tätigkeit war sicher mit nicht geringem finanziellem Aufwand verbunden. Vor allem der Aufbau einer privaten Bibliothek muss bei den damaligen überaus kostspieligen handgeschriebenen Büchern beträchtliche Mittel erfordert haben. Josef Staber hat beispielsweise einen Grund, warum der Dominikanermönch Albertus Magnus die Ernennung zum Bischof von Regensburg gegen den massiven Widerstand seines Ordens akzeptierte, unter anderem unter Hinweis auf die teuren Bücher darin gesehen, dass dieser große Gelehrte sein wissenschaftliches Lebenswerk absichern wollte, wozu ihm die durch das Bischofsamt gegebenen finanziellen Möglichkeiten sehr hilfreich erschienen.⁴⁸ Die enorme literarische Produktion Konrads von Megenberg bedurfte wahrscheinlich auch der Hilfe von Lohnschreibern, die seine Manuskripte ins Reine schrieben. Er war sich der Ambivalenz seiner Bestrebungen durchaus bewusst. In seinem schon während seines Aufenthaltes in Paris entstandenen Werk *Planctus ecclesiae in Germaniam* verurteilt er Pfründenhäufung und Ämterschacher.⁴⁹ Er tat darin sogar kund, er selbst würde niemals wieder päpst-

⁴³ FUCHS (wie Anm. 13), S. 48 f., Anm. 19, auch für das Folgende.

⁴⁴ COURTENAY (wie Anm. 5), S. 22, auch für das Folgende.

⁴⁵ MIETHKE (wie Anm. 18), S. 81; Gisela DROSSBACH, Neue Forschungen zur spätmittelalterlichen Rezeptionsgeschichte Konrads von Megenberg, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte (künftig: ZBLG) 72 (2009), Heft I, S. 1–17, hier 2.

⁴⁶ FEINE (wie Anm. 42), S. 396 f.

⁴⁷ MIETHKE (wie Anm. 18), S. 76 ff., 81.

⁴⁸ Josef STABER, Albertus Magnus als Bischof von Regensburg, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 106 (1966), S. 175–193, hier 188 f.

⁴⁹ CHROBAK (wie Anm. 19), S. 52.

liche Unterstützung suchen, um eine Pfründe zu gewinnen, welchen Vorsatz er, wie aus dem Obigen zu ersehen, dann doch nicht verwirklichte.⁵⁰ Insgesamt führten seine vielfältigen Versuche, seine materiellen Lebensverhältnisse zu verbessern, über all die Jahre hinweg nur zu dürftigen Ergebnissen. Dass er in einem unverhältnismäßigen Umfang Pfründen anhäufen wollte, ist nicht erwiesen und somit die Bezeichnung als Pfründenjäger unangemessen.

Immerhin hatte Konrad von Megenberg für einige Jahre, nach neuesten Forschungen seit der zweiten Hälfte des Jahres 1357, die Regensburger Dompfarrei St. Ulrich inne.⁵¹ Sein Förderer, Domdekan Konrad von Haimburg, hatte ihm zu dieser verholfen. Unter Führung von Dompropst Dietrich von Au verbanden sich nun freilich insgesamt elf Domkanoniker, um diese Personalentscheidung anzufechten. Formell richtete sich der Protest gegen den Domdekan, der sich wider die Kapitelstatuten das Präsentationsrecht für die Dompfarrei angemaßt habe; mittels eines Prozesses wollten die elf Domherren ihre und des Kapitels Rechte auf die Dompfarrei wahren. Wieweit auch persönliche Aversionen gegen Konrad von Megenberg mitspielten, bleibt unklar. Dieser konnte sich zunächst im Amt des Dompfarrers behaupten, verzichtete jedoch 1361 freiwillig darauf. In dieser Position hatte er mit den Regensburger Niederlassungen der Bettelorden immer wieder Konflikte.⁵² Zu deren Entscheidung reichte er am 2. März 1359 bei der Kurie in Avignon eine *Appellatio contra omnes mendicantes in Ratispona* ein. Schon drei Tage später vereinbarten die Vorstände der drei männlichen Regensburger Mendikantenniederlassungen, nämlich Ulrich Umtuer, Prior des Dominikanerklosters, Ulrich Senfto, Guardian der Minoriten, und Werner, Prior der Augustinereremiten, sich gegen die Angriffe des Dompfarrers gemeinsam zur Wehr zu setzen und die anfallenden Kosten unter sich aufzuteilen.

Die Bettelorden, namentlich einer von deren intellektuellen Exponenten, Wilhelm von Ockham, waren Konrad schon in Paris ein Dorn im Auge gewesen.⁵³ Der Minorit Wilhelm von Ockham, ein englischer Philosoph und Theologe, war wegen einiger umstrittener Thesen 1324 zur päpstlichen Kurie nach Avignon zitiert worden, wo er sich in einem mehrjährigen Verfahren vor einer vom Papst eingesetzten Untersuchungskommission verantworten musste.⁵⁴ Noch vor Abschluss des Prozesses flüchtete Ockham 1328 unter die Obhut Ludwigs des Bayern, woraufhin er, obwohl es zu keinem abschließenden Urteil gekommen war, exkommuniziert wurde. Er lebte dann bis zu seinem Tod 1349 in München, wo er zum wichtigsten theologischen Kombattanten des Kaisers in dessen Auseinandersetzung mit dem Papst wurde.⁵⁵ Fünf Jahre nach dem Ableben Ockhams sah sich Konrad von Megenberg durch eine seinen Angaben nach von ihm in Nürnberg aufgefundene Schrift, die er dem streitbaren Franziskaner zuschrieb, veranlasst, gegen diesen eine scharfe Replik zu verfassen, den *Tractatus contra Wilhelmum Occam*, der in zwei in Eichstätt bzw. Brünn verwahrten Handschriften überliefert ist. Konrad plädiert darin dezidiert für die Unterordnung des Kaisertums unter das Papsttum und nahm damit

⁵⁰ COURTENAY (wie Anm. 5), S. 23, auch für das Folgende.

⁵¹ FUCHS (wie Anm. 13), S. 56–60, auch für das Folgende.

⁵² FUCHS (wie Anm. 13), S. 59 f., 69 f., jeweils auch für das Folgende.

⁵³ WEBER (wie Anm. 3), S. 227 f., 240; MIETHKE (wie Anm. 18), S. 88 ff.

⁵⁴ Lexikon für Theologie und Kirche (künftig: LThK), 3. Aufl., Bd. 10, Freiburg u. a. 2001, Sp. 1186 f., auch für das Folgende.

⁵⁵ CHROBAK (wie Anm. 19), S. 67, auch für das Folgende.

nachträglich Partei für Kaiser Karl IV., der 1346 als Kandidat der Kurie zum Gegenkönig Ludwigs des Bayern gewählt worden war und ihr bis zu einem gewissen Grade politisch entgegenkommen musste.⁵⁶

In seiner um 1364 entstandenen Schrift *Lacrima ecclesie* setzt sich Konrad dann mit dem spannungsreichen Verhältnis zwischen dem Weltklerus und den Bettelmönchen in Regensburg auseinander.⁵⁷ Zu den Hauptaufgaben, die sich die im 13. Jahrhundert entstandenen Mendikantenorden gestellt hatten, gehörte bekanntlich die Seelsorge an der städtischen Bevölkerung.⁵⁸ Die Niederlassungen der Bettelmönche und ihre Kirchen entwickelten sich zu Seelsorgezentren, die nicht in die ordentliche Seelsorgestruktur eingebunden waren und deren Einflussbereich unabhängig von Pfarrgrenzen war. Dies führte naturgemäß zu einem Interessengegensatz zum Pfarrklerus. Auch Konrad von Megenberg machte als Dompfarrer, wie er in dem genannten Werk erwähnt, unangenehme Erfahrungen mit den Bettelmönchen; insbesondere ihre Seelsorge an den Mitgliedern der religiösen Genossenschaften der Begarden und Beginen und deren Einkleidung in den Habit der Mendikanten missfiel ihm.⁵⁹ Er beschuldigte die Beginen eines unsittlichen Lebenswandels und die Bettelmönche eines verdächtigen Umgangs mit ihnen. Die Begarden und Beginen, so Konrad von Megenberg, beeinflussten die Bevölkerung dahingehend, sich bei den Mendikantenklöstern bestatten zu lassen; auch die Mendikanten selbst entfremdeten die Gläubigen von ihren Pfarrern und schädigten die Pfarreien materiell, indem sie Schenkungen entgegennahmen; Tag für Tag gebe es vielerorts Konflikte zwischen der Pfarrgeistlichkeit und den Bettelmönchen. So missachteten diese das Gebot, den vierten Teil ihrer Einnahmen an die Vorsteher der betreffenden Pfarrkirchen abzugeben, welches Übel er durch Verfügungen der Diözesanbischofe abgestellt sehen möchte.⁶⁰ Er prangert die Beichtpraxis der Mendikanten an und ist der Auffassung, Pfarrkleriker seien als Beichtväter geeigneter als Bettelmönche. Ebenso verurteilt er deren Predigten, in denen sie seiner Darstellung nach nicht die einfache, klare Lehre Christi, sondern von der allgemein gültigen Lehre abweichende Grundsätze und für das Volk unverständliche Spitzfindigkeiten verbreiteten. Er wirft ihnen Häresie vor, insbesondere mit dem Hinweis auf die von einem Mendikanten in einer Predigt geäußerte Ansicht, der Evangelist Johannes sei in einem wahren Sinne der Sohn der Jungfrau Maria als Christus selber. Nicht einmal ihrem Ordensprinzip, der Armut und dem Betteln, kann er etwas abgewinnen; niemand könne ohne Besitz von äußeren Gütern vollkommen glücklich sein.⁶¹ Unter Zitierung von Seneca vertritt Konrad die Meinung, innerlich frei mache nur die Bedürfnislosigkeit im Reichtum, während falsch verstandene Armut zu Habgier führe; dies lasse sich am Beispiel der Bettelmönche zeigen, die in die Zuständigkeitsbereiche des

⁵⁶ MIETHKE (wie Anm. 18), S. 90–97.

⁵⁷ CHROBAK (wie Anm. 19), S. 68 ff.

⁵⁸ LThK, Bd. 2, Freiburg u. a. 1994, Sp. 341 f.; Lexikon des Mittelalters, Bd. 1, München u. Zürich 1980, Sp. 2088–2093, jeweils auch für das Folgende.

⁵⁹ Christopher OCKER, *Lacrima ecclesie*. Konrad of Megenberg, the Friars, and the Beguines, in: MÄRTL/DROSSBACH/KINTZINGER (wie Anm. 4), S. 169–200, hier besonders 181–185, auch für das Folgende.

⁶⁰ Hermann MEYER, *Lacrima ecclesiae*. Neue Forschungen zu den Schriften Konrads von Megenberg, in: Neues Archiv der Gesellschaft für Ältere Deutsche Geschichte zur Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellschriften deutscher Geschichte 39 (1914), S. 469–503, hier 489 ff., auch für das Folgende.

⁶¹ WEBER (wie Anm. 3), S. 303 f., auch für das Folgende.

Pfarrklerus eindrängen, um dessen Einkünfte an sich zu ziehen. Ebenso wenig wie andere Leute könnten sie ohne materielle Güter existieren, doch beschafften sie sich diese auf illegale Weise, etwa durch Bestechlichkeit in Inquisitionsverfahren. Außerdem unterstellt er ihnen Arbeitsscheu. Den Beginen spricht er unter Hinweis darauf, dass sie die in einer einschlägigen päpstlichen Konstitution gestellten Bedingungen nicht erfüllten, jede Daseinsberechtigung ab.⁶² Er verlangt, die Begarden und Beginen von der Kanzel herab namentlich zu bezeichnen. Erstere sollten von der weltlichen Obrigkeit zu harter körperlicher Arbeit angehalten werden.⁶³ Eine päpstliche Bulle solle die Mendikanten zwingen, regelmäßig bestimmte Abgaben an den Pfarrklerus zu leisten, in ihren Predigten die wahre Lehre zu verkünden und ohne Genehmigung des zuständigen Pfarrers keine Beichten abzunehmen. In einer Handschrift der *Lacrima ecclesie* findet sich sogar der radikale Vorschlag, die Mendikantenorden überhaupt abzuschaffen und in den älteren Orden aufgehen zu lassen, nämlich die Franziskaner in den Zisterziensern, die Dominikaner in den Benediktinern, die Augustinereremiten in den Augustinerchorherren und die Karmeliter in den Prämonstratensern.

Die Rivalitäten zwischen Weltklerus und Mendikanten und seine eigenen Erfahrungen als Dompfarrer gaben Anlass für ein weiteres kirchenrechtliches Opus Konrads, den lateinischen Traktat *De limitibus parochiarum civitatis Ratisponensis*.⁶⁴ Dies ist das einzige seiner kanonistischen Werke, von dem bereits eine kritische Edition vorhanden ist.⁶⁵ Es ist in einer ganzen Reihe von Handschriften überliefert.⁶⁶ Die älteste davon, aus dem Jahr 1400, liegt im Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg.⁶⁷ 1373 schloss Konrad dieses Werk ab, in dem er sich mit der Frage der Jurisdiktionsbereiche der Regensburger Pfarreien, insbesondere der Dompfarrei befasste.⁶⁸ Es handelt sich laut Ilona Riedel-Spangenberg bei diesem juristischen Gutachten um „ein für die Erforschung der kirchlichen Rechtsgeschichte wertvolles Dokument, nicht zuletzt auch deshalb, weil dieses bereits lange vor dem Konzil von Trient erstmalig eine bestimmte Zugehörigkeit der Gläubigen zu den Pfarreien in den Blick nimmt, und zwar unter den Bedingungen eines generellen Geltungsanspruchs des kirchlichen Rechts, das heißt die kirchlichen Rechtsdokumente werden als allgemein geltende Autoritäten herangezogen, obwohl sie als Gesamtwerk erst 1580 im *Corpus Iuris Canonici* vorliegen“.⁶⁹ Als ehemaligem Dompfarrer liegt

⁶² MEYER (wie Anm. 60), S. 489 f., auch für das Folgende.

⁶³ WEBER (wie Anm. 3), S. 304, auch für das Folgende.

⁶⁴ WEBER (wie Anm. 3), S. 304 ff., auch für das Folgende; Jörg OBERSTE, Das Bistum Regensburg im Spätmittelalter zwischen Krise und Erneuerung, in: ZBLG 64 (2001), S. 663–692, hier 681.

⁶⁵ Philipp SCHNEIDER (Hrsg.), Konrad von Megenbergs Traktat *De limitibus parochiarum civitatis Ratisponensis*. Ein Beitrag zur Geschichte des Pfarrinstituts aus dem 14. Jahrhundert, Regensburg 1906.

⁶⁶ CHROBAK (wie Anm. 19), S. 72 f., auch für das Folgende.

⁶⁷ Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg (künftig: BZAR), BDK 4891 (Alte Signatur: Domkapitelsches Archiv H 42).

⁶⁸ Philipp SCHNEIDER, Der Traktat Konrads von Megenberg „De limitibus parochiarum civitatis Ratisbonensis“ in einem Regensburger Pergamentcodex von 1400, in: Historisches Jahrbuch (künftig: HJB) 22 (1901), S. 609–630; DERS., Der Traktat *De limitibus parochiarum* des Konrad von Megenberg und die Allg. Chronik des Andreas von Regensburg, in: HJB 25 (1904), S. 703–740; CHROBAK (wie Anm. 19), S. 72 ff.

⁶⁹ Ilona RIEDEL-SPANGENBERGER, Konrad von Megenberg und die Parochialstruktur, in: MÄRTL/DROSSBACH/KINTZINGER (wie Anm. 4), S. 129–143, hier 133.

Konrad daran, den Vorrang der Dompfarrei im gesamten Bereich der Stadt Regensburg nachzuweisen, wozu er sowohl historisch als auch juristisch argumentiert.⁷⁰ Demnach haben die Pfarreien der verschiedenen Klöster und Stifte, anders als die Dompfarrei, keinen abgegrenzten Pfarrsprengel. Sie sind, außer für die Mitglieder der betreffenden geistlichen Einrichtungen, zuständig für deren Bedienstete, für Lehens- und Zinsleute, Erbrechter und Freistifter, also für Personen, die auf Lehens-, Urbar- oder Zinsgut saßen, außerdem für Hintersassen, die sich kurzzeitig in der Stadt aufhielten.⁷¹ Die Pfarreizugehörigkeit der Gläubigen richtet sich somit nach deren Zugehörigkeit zu einem bestimmten Rechts-, Sozial- und Wirtschaftsverband.⁷² Alle nicht einem Kloster oder Stift unterstellten Gläubigen gehören zur Dompfarrei. Falls jemand mehreren solcher Verbände angehörte, etwa durch Pachtungen unterschiedlicher Grundstücke, entschied die festere rechtliche Bindung, das höhere Alter der Bindung oder aber die Größe des Lehens.⁷³ Selbst Eheleute konnten unterschiedlichen Pfarreien zugehören, wobei die Kinder dann dem Recht der Mutter folgten.⁷⁴ Ein besonderes Kapitel widmet der Megenberger den neu nach Regensburg Zugezogenen, die oft falsche Vorstellungen über ihre Pfarreizugehörigkeit hatten.⁷⁵ Manche von ihnen meinten, sie gehörten zu der Pfarrei, deren Pfarrkirche den gleichen Patron habe wie die ihres Geburts- oder bisherigen Wohnortes, andere waren der Auffassung, Adlige und ihre Ministerialen hätten aufgrund eines Privilegs Kaiser Heinrichs II. einen besonderen Rechtstitel auf die Alte Kapelle, wieder andere glaubten gar, sie könnten ihre Pfarrei frei auswählen. Konrad widerlegt alle diese Ansichten mit logischen Argumenten und Hinweisen auf das allgemeine Recht und das in Regensburg gültige Partikularrecht. Es ist seine Absicht, Konflikten vorzubeugen und Rechtssicherheit herzustellen. Diese sieht er wiederum insbesondere durch die Seelsorge der Mendikantenklöster gefährdet, die, obwohl sie im Unterschied zu den Klöstern bzw. Stiften St. Emmeram, Alte Kapelle, Obermünster, Niedermünster und St. Paul (Mittelmünster) keine eigenen Pfarreien haben, den Pfarrern das diesen zustehende Begräbnisrecht streitig machen.⁷⁶ Die Erlaubnis zur Seelsorge gesteht er ihnen nur dann zu, wenn sie ein päpstliches Privileg dafür sowie die Genehmigung durch den Bischof vorweisen können. Das Gutachten Konrads über die Abgrenzung der Regensburger Pfarreien blieb nicht die Privatmeinung eines Gelehrten, sondern kam in der Folgezeit in der kirchenrechtlichen Praxis zur Geltung. Dies zeigt sich in einem Urteil Bischof Friedrichs II. von 1438, wonach alle von auswärts nach Regensburg Zugezogenen zur Dompfarrei gehörten, wenn sie nicht einem Kloster oder Stift in Regensburg unterstellt waren.⁷⁷

Der Hauptgrund, warum dieses Werk in einer so breiten Überlieferung vorliegt, besteht jedoch darin, dass der einleitende historische Teil das besondere Interesse der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichtsschreibung sowie der modernen Forschung fand.⁷⁸ Konrad erklärt darin die sieben Namen der Stadt Regensburg,

⁷⁰ CHROBAK (wie Anm. 19), S. 73, auch für das Folgende.

⁷¹ Arthur DIRMEIER, Das Pfarrsystem von Regensburg. Studien zur kirchlichen Infrastruktur, in: BGBR 39 (2005), S. 367–384, hier 369; CHROBAK (wie Anm. 19), S. 73.

⁷² RIEDEL-SPANGENBERGER (wie Anm. 69), S. 138, auch für das Folgende.

⁷³ OBERSTE (wie Anm. 64), S. 687.

⁷⁴ OBERSTE (wie Anm. 64), S. 685; RIEDEL-SPANGENBERGER (wie Anm. 69), S. 137.

⁷⁵ RIEDEL-SPANGENBERGER (wie Anm. 69), S. 138 f., auch für das Folgende.

⁷⁶ RIEDEL-SPANGENBERGER (wie Anm. 69), S. 136, 142 f., auch für das Folgende.

⁷⁷ SCHNEIDER (wie Anm. 65), S. 156 ff.; RIEDEL-SPANGENBERGER (wie Anm. 69), S. 138.

⁷⁸ OBERSTE (wie Anm. 64), S. 681; Birgit STUDDT, Im Spiegel von Überlieferung und Re-

präsentiert einen Bischofskatalog von Regensburg nach damaligem Kenntnisstand und „beschreibt in historischer Perspektive die neben der Dompfarrei unter eigener Verwaltung stehenden Kirchen, Klöster und Stifte“ in der Stadt.⁷⁹ Einiges von dieser historischen Darstellung Konrads von Megenberg haben spätere Geschichtsschreiber wie Andreas von Regensburg, Veit Arnpeck, Hartmann Schedel und Johannes Aventin übernommen.⁸⁰

In engem Zusammenhang mit der Zugehörigkeit Megenbergs zum Domkapitel stehen die von ihm redigierten *Statuta capituli Ratisponensis*, die nur in einer einzigen Handschrift in der Bayerischen Staatsbibliothek München überliefert sind.⁸¹ Sie stellen ein „aus der Praxis erwachsenes und für die Praxis geschaffenes Handbuch für die Domherren“ dar. Ein Teil davon ist bereits 1791 von Andreas [Ulrich] Mayer in seinem *Thesaurus novus iuris ecclesiastici ...* publiziert worden. Es handelt sich um die ältesten aus einer bayerischen Diözese erhaltenen Kapitelstatuten. Sie gehören überhaupt „zu den frühesten und dank der kirchenrechtlichen Schulung ihres Kompilators zugleich zu den systematischsten Sammlungen.“⁸² In einem kurzen Prolog informiert uns Konrad darüber, dass ihn seine Mitbrüder im Domkapitel gebeten hätten, die geltenden Vorschriften, Rechte und Privilegien zu sammeln, und zwar wegen der Verwirrung, die durch ihre Zerstreuung an verschiedenen Orten und ihre Zunahme entstanden sei.⁸³ In übersichtlicher Form stellt er in dem Werk alles für einen Domherrn Wissenswerte zusammen.⁸⁴ Ein wichtiges Anliegen ist ihm dabei die Wahrung der Selbständigkeit des Domkapitels gegenüber dem Dompropst. Teilweise als eigenständiges Werk aufgefasst wird die in der gleichen Handschrift überlieferte, noch ungedruckte Abhandlung mit dem Titel *Incipit quarta particula huius compendii de consuetudine capituli Ratisponensis*. Der genaue Zeitpunkt der Abfassung der Statuten bzw. der beiden Schriften ist ungewiss. Jedenfalls fällt sie in die Jahre ab 1354 oder 1355.⁸⁵ Sie tragen der „steigenden Bedeutung des Domkapitels für die Verwaltung der Diözese Rechnung.“⁸⁶ Die in insgesamt 25 Titel eingeteilten Statuten lassen sich in drei Abschnitte gruppieren, wobei es im ersten um die materielle Ausstattung, die Ämterfolge und das Totengedenken der Domherren und im zweiten vornehmlich um die Verwaltung des Kapitelvermögens geht, während im dritten Teil „Verteidigungshilfen zur Wahrung des besonderen Rechtsstatus gegenüber weltlichen Ansprüchen“ geboten werden.

Konrad von Megenberg hat in Regensburg noch eine Reihe anderer Werke verfasst, darunter sein bekanntestes, das „Buch der Natur“, und sein Hauptwerk, die

zeption: Historisches Wissen bei Konrad von Megenberg, in: MÄRTL/DROSSBACH/KINTZINGER (wie Anm. 4), S. 389–419, hier 391, 399, 406–417; CHROBAK (wie Anm. 19), S. 73, auch für das Folgende.

⁷⁹ RIEDEL-SPANGENBERGER (wie Anm. 69), S. 134.

⁸⁰ STUDT (wie Anm. 78), S. 389–392, 398–406; DROSSBACH (wie Anm. 45), S. 10 f.; Heinrich WANDERWITZ, Aventin und Konrad von Megenberg, Vortrag bei der Tagung *Konrad von Megenberg. Ein spätmittelalterlicher „Enzyklopädist“ im europäischen Kontext* 27.–29. August 2009 in Regensburg (erscheint demnächst im Druck).

⁸¹ CHROBAK (wie Anm. 19), S. 68, auch für das Folgende.

⁸² OBERSTE (wie Anm. 64), S. 670.

⁸³ Andreas [Ulrich] MAYER, *Thesaurus novus iuris ecclesiastici ...*, 4 Bde., Regensburg 1791–1794, hier Bd. II, S. 1; OBERSTE (wie Anm. 64), S. 667 f., 670.

⁸⁴ WEBER (wie Anm. 3), S. 299 f., auch für das Folgende.

⁸⁵ OBERSTE (wie Anm. 64), S. 668, 670; CHROBAK (wie Anm. 19), S. 68.

⁸⁶ OBERSTE (wie Anm. 64), S. 670–680, auch für das Folgende.

„Yconomica“ (Ökonomik).⁸⁷ Besonderen Bezug zu Regensburg haben noch die schon berührte *Vita S(ancti) Erhardi*, sowie das Versoffizium *Historia Sancti Erhardi*, ein „Zyklus von über dreißig Gesängen nebst Lesungen für das Stundengebet“, das für die Feste des hl. Erhard, des Patrons des Stifts Niedermünster, gedacht war.⁸⁸ In seinen verschiedenen Werken vermittelt der Megenberger beiläufig das eine oder andere Wissenswerte über die Verhältnisse in und um Regensburg.⁸⁹ In der nächsten Umgebung der Altmühlmündung bei Kelheim gediehen seiner Erfahrung nach die besten Birnen im Raum Regensburg, während die besten Kirschen in Regensburg selbst wuchsen. Als bestschmeckenden einheimischen Fisch schätzte er die Forelle, weil sie sich ständig in klarem Wasser bewege. Wir verdanken ihm auch die älteste Nachricht über die Seidenraupenzucht in Regensburg.⁹⁰ Da Konrad, von der kurzen Amtszeit als Dompfarrer abgesehen, im Wesentlichen auf sein Domkanonikat beschränkt blieb, hatte er wohl einige Muße für seine wissenschaftlichen und literarischen Neigungen.⁹¹ So erreichte er in Regensburg den Höhepunkt seines literarischen Schaffens und ist deswegen als *canonicus Ratisponensis ecclesiae* in die Literaturgeschichte eingegangen.⁹²

Sonst ist über das Leben und Wirken von Konrad von Megenberg in Regensburg nicht sehr viel bekannt, wenngleich er in einer Reihe weiterer Quellen als Regensburger Domherr genannt ist, vor allem als Zeuge oder Schlichter in Rechtshandlungen.⁹³ So schlichtete er 1354 als Bevollmächtigter seines Konkankonikers Arnold von Weidenberg einen Streit zwischen diesem und der Äbtissin Margarethe von Niedermünster in Regensburg.⁹⁴ Arnold von Weidenberg war ihm dadurch anscheinend sehr verbunden; 1357 gehörte der spätere Domkustos und Domdekan nicht zu der großen Gruppe von Domkanonikern, die Konrad von Megenberg die Dompfarrei streitig machte.⁹⁵ Am 6. November 1367 ist dieser unter den sechzehn Domherren, die beschließen, eine Übernahme bischöflicher Schulden abzulehnen.⁹⁶ Die Misswirtschaft des zwei Jahre zuvor verstorbenen Bischofs Friedrich I. hatte nämlich das Bistum in eine desolote finanzielle Lage gebracht.⁹⁷ Zumindest 1369 war der Megenberger Mitglied des Verwaltungsgremiums des Katharinenspitals von Regensburg.⁹⁸ Laut dessen Satzung sollen dem Spitalrat nämlich immer vier Domkapitulare und vier Regensburger Bürger angehören.⁹⁹ Außerdem dürfte Konrad beim Bischöf-

⁸⁷ CHROBAK (wie Anm. 19), S. 55–74.

⁸⁸ Roman HANKELN, Konrad von Megenberg, der Musiker?, in: MÄRTL/DROSSBACH/KINTZINGER (wie Anm. 4), S. 283–296; CHROBAK (wie Anm. 19), S. 70 f.

⁸⁹ CHROBAK (wie Anm. 19), S. 62, auch für das Folgende.

⁹⁰ Hermann HEIMPEL, Seide aus Regensburg, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 62 (1954), S. 271–298, hier 271.

⁹¹ CHROBAK (wie Anm. 19), S. 55, auch für das Folgende.

⁹² FUCHS (wie Anm. 13), S. 47.

⁹³ Archiv des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg, R I, 52, fol. 3', 21', 22; MAI (wie Anm. 14), S. 110, Nr. 41; BayHStA, KU Straubing-Karmeliten 21.

⁹⁴ FUCHS (wie Anm. 13), S. 68.

⁹⁵ GRUBER (wie Anm. 21), S. 38.

⁹⁶ Thomas RIED, Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisponensis, Bd. 2, Regensburg 1816, S. 110.

⁹⁷ Karl HAUSBERGER, Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. 1, Regensburg (1989), S. 194 f.

⁹⁸ BZAR, Alte Kapelle, Urk. I 326; MAI (wie Anm. 14), S. 111.

⁹⁹ Stefan KÖNIG (Bearb.), Die älteren Urkunden des Katharinenspitals in Regensburg (1145–1251) (Regensburger Beiträge zur Regionalgeschichte 1), Regensburg 2003, Nr. 15, 15 a.

lichen Ehegericht eine Funktion innegehabt haben; er stellt nämlich in seinem Werk *Tractatus de arboribus consanguinitatis et affinitatis*, das vom Eherecht, namentlich auch von den Ehehindernissen, handelt, einen konkreten Fall vor, den er in Regensburg entschieden habe.¹⁰⁰ Am 11. Oktober 1370 drohte Papst Urban V. (1362–1370) Konrad von Megenberg und seinen Mitbrüdern im Domkapitel die Exkommunikation an, weil sie sich geweigert hatten, dem vom Papst bestimmten neuen Domdekan die Erträge der betreffenden Pfründe zukommen zu lassen.¹⁰¹ Nichtsdestoweniger bestellte ihn der nachfolgende Papst Gregor XI. (1370/71–1378) am 20. Januar 1374 zum Exekutor in zwei Rechtsverfahren. Unrichtig ist die in der älteren Megenberg-Forschung verbreitete Annahme, Konrad sei am Ende seines Lebens in den Orden der Augustinereremiten eingetreten.¹⁰² Bei seiner erwähnten tiefen Abneigung gegen die Bettelorden hätte dies geradezu eine Kehrtwendung um 180 Grad bedeutet.

Er wohnte bis zu seinem Tode im heute noch erhaltenen so genannten Ehrenfelser Hof, bis vor kurzer Zeit Domdechantei, in der Schwarze-Bären-Straße, in dem sich die romanische Gallus-Kapelle befindet.¹⁰³ Durch eine Urkunde Bischof Konrads von Haimburg von 1374, ohne Tagesdatum, über den Verkauf dieses Hauses, *daz uns yetzu ledig worden ist von maister Chünrad von Megenberg seligem*, ist das Todesjahr Konrads bekannt.¹⁰⁴ Konrad von Haimburg war seit 1353 Eigentümer dieses Hauses.¹⁰⁵ Er war mit Konrad von Megenberg, wie sich bei den Konflikten um die Dompropstei 1350 und die Dompfarrei 1357 zeigte, auch sonst eng verbunden.¹⁰⁶ Besondere Gründe dafür sind nicht bekannt. Nicht auszuschließen sind landsmannschaftliche Bande. Die nahe Neumarkt/Opf. gelegene Stammburg der Haimburger liegt nicht weit von Mäbenberg entfernt. Konrads Sterbetag lässt sich zwar aufgrund der genannten päpstlichen Urkunden vom 20. Januar 1374 in die Zeit nach diesem Datum einordnen, ist aber sonst unsicher, wenngleich am 14. April, dem Fest der heiligen Tiburtius und Valerian, in der Stiftskirche von Niedermünster sein Jahrtag begangen wurde.¹⁰⁷ Dort, in der Nähe der Grabstätte des von ihm besonders verehrten hl. Erhard, hatte der berühmte Gelehrte seine letzte Ruhe gefunden.¹⁰⁸ Der Jahrtag war offenbar testamentarisch von Konrad gestiftet worden; seine Testamentsvollstrecker, der Domherr Johannes von Schiltorn, der Kanoniker bei der Alten Kapelle Bertold Mautner und der Regensburger Stadtkämmerer Leupold Gumprecht sorgten für die Anlage des Stiftungskapitals.¹⁰⁹ Bis ins 18. Jahrhundert wurde der Jahrtag des Megenbergers im Niedermünster gefeiert.¹¹⁰ Allerdings war

¹⁰⁰ Peter LANDAU, *Der Tractatus de arboribus consanguinitatis et affinitatis* des Konrad von Megenberg, in: MÄRTL/DROSSBACH/KINTZINGER (wie Anm. 4), S. 99–114, hier 107 f.

¹⁰¹ FUCHS (wie Anm. 13), S. 62 f., auch für das Folgende.

¹⁰² WEBER (wie Anm. 3), S. 234 f.; FUCHS (wie Anm. 13), S. 45.

¹⁰³ WEBER (wie Anm. 3), S. 238; FUCHS (wie Anm. 13), S. 65 f.; Baualtersplan zur Stadt-sanierung, Regensburg, 10 Bde., München 1973 ff., hier Bd. V, S. 226.

¹⁰⁴ BZAR, BDK-GN, Urk. 1374; MAI (wie Anm. 14), S. 114 f.

¹⁰⁵ BZAR, BDK-GN, Urk. 1353 V 8

¹⁰⁶ S. oben S. 51, 55.

¹⁰⁷ FUCHS (wie Anm. 13), S. 64 f.

¹⁰⁸ WEBER (wie Anm. 3), S. 238.

¹⁰⁹ FUCHS (wie Anm. 13), S. 64, 70 ff.; MAI (wie Anm. 14), S. 114 ff.

¹¹⁰ FUCHS (wie Anm. 13), S. 64 f., Anm. 69, auch für das Folgende; MAI (wie Anm. 14), S. 114, 117 f.

im Laufe der Zeit sein Name in Vergessenheit geraten. Durch einen Lesefehler wurde aus der Abkürzung *Con* (für *Conradus*) ein *comes*, weswegen in einem 1670 angelegten Nekrolog zum 14. April folgender Eintrag enthalten ist: *Anniversarium Graf von Megenburg*.

Konrad von Megenberg gehörte dem Domkapitel von Regensburg in einer kritischen Phase an.¹¹¹ Es versuchte in Auseinandersetzungen mit Bischof und Papst seine Rechte zu behaupten. Geistliche wie weltliche Autoritäten suchten Einfluss auf die Besetzung vakanter Stellen zu gewinnen. Noch gravierender waren die Konflikte innerhalb des Kapitels, die sich meist an der Vergabe von Pfründen, Ämtern und Dignitäten entzündeten. Dennoch kann nicht behauptet werden, den Domherren habe es an religiösem Sinn gemangelt. Für einen solchen zeugen ihre zahlreichen frommen Stiftungen. Bildung spielte für die geistliche Laufbahn eine zunehmende Rolle. Das Studium der Rechte, namentlich des Kirchenrechts, wurde offensichtlich als besonders nützlich angesehen. Viele Regensburger Domherren bzw. Kleriker, die später ins Domkapitel gelangten, studierten an der Universität Bologna, der berühmtesten Rechtsschule der damaligen Zeit. Schätzungsweise mehr als die Hälfte der Kanoniker verfügte über eine akademische Bildung. Eine ganze Reihe von ihnen erlangte den Magistertitel. Vor allem Kleriker aus relativ bescheidenen Verhältnissen wie Konrad von Megenberg suchten ihre Chancen durch eine solide Ausbildung zu verbessern. Auffallend ist indes, dass von den Magistern keinem der Aufstieg in die beiden obersten Dignitäten, Dompropst und Domdekan, gelang. In erster Linie waren nach wie vor Herkunft und Protektion für den Verlauf einer Karriere entscheidend. Dass auch die Laufbahn Konrads von Megenberg trotz seiner herausragenden Bildung und seines Verhandlungsgeschicks sich nicht so erfolgreich gestaltete, wie er es wohl erhofft hatte, hatte aber wohl auch mit seinem Wesen zu tun. Er vertrat seine Überzeugungen dezidiert und offensiv und ging keinem Konflikt aus dem Wege. Damit schuf er sich sicher manche Gegner, nicht zuletzt unter seinen Mitbrüdern im Domkapitel. Seine Kompetenz wurde zwar geschätzt und ausgiebig in Anspruch genommen, doch bei der Vergabe von Ämtern und Pfründen erfuhr er wenig Unterstützung. Als exzellenter und vielseitiger Gelehrter und Autor hat er aber den ihm gebührenden Platz in der Geschichte gefunden.

¹¹¹ GRUBER (wie Anm. 21), S. 47 f., auch für das Folgende.